

ARBEITSGERICHT HANNOVER



Verkündet am:  
10.06.2015

Gerichtsangestellte  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

IM NAMEN DES VOLKES

ANERKENNTISURTEIL

11 Ca 23/15

MdtÜb	VA	TV	RR
Eilt	EINGEGANGEN		Erlöd
zK	15. JUNI 2015		zdA
zStG	Rechtsanwälte		MA
	WV		

In dem Rechtsstreit

\_\_\_\_\_

Kläger,

Proz.-Bev.: Rechtsanwälte Dr. Henning Kluge, Karsten Fischer-Lange Büro Hannover, Schiffgraben 17, 30159 Hannover

gegen

\_\_\_\_\_, vertreten durch den Geschäftsführer \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beklagte,

hat die 11. Kammer des Arbeitsgerichts Hannover auf die mündliche Verhandlung vom 10. Juni 2015 durch die Richterin am Arbeitsgericht \_\_\_\_\_ als Vorsitzende und die ehrenamtlichen Richter Herr \_\_\_\_\_ und Herr \_\_\_\_\_ für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, die Abmahnung vom 22.12.2014 ersatzlos aus der Personalakte des Klägers zu entfernen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.
3. Der Streitwert wird auf 1.962,83 Euro festgesetzt.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen dieses Urteil kann Berufung eingelegt werden,

- a) wenn sie in dem Urteil des Arbeitsgerichts zugelassen worden ist oder
- b) wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 600 EUR übersteigt oder
- c) Rechtsstreitigkeiten über das Bestehen, das Nichtbestehen oder die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses.

Soweit die Voraussetzungen zu a), b) oder c) nicht vorliegen, ist gegen dieses Urteil kein Rechtsmittel gegeben. Die Berufungsschrift muss von einem bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwalt unterzeichnet sein; an seiner Stelle können Vertreter der Gewerkschaften oder von Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Zusammenschlüssen sol-

cher Verbände treten, wenn sie kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind und der Zusammenschluss, der Verband oder deren Mitglied Partei sind.

Die Berufung muss schriftlich oder in der zugelassenen elektronischen Form eingelegt werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifizierte signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) vom 15. Oktober 2014 (Nds. GVBl. vom 28. Oktober 2014, Seite 284) in der jeweils geltenden Fassung in den elektronischen Gerichtsbriefkasten zu übermitteln ist.

Die Berufungsschrift muss **innen einer Notfrist von einem Monat** nach Zustellung des Urteils bei dem **Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Siemensstraße 10, 30173 Hannover** eingegangen sein. Die Berufungsschrift muss das Urteil bezeichnen, gegen das die Berufung gerichtet wird und die Erklärung enthalten, dass gegen dieses Urteil Berufung eingelegt werde. Ihr soll ferner eine Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift des angefochtenen Urteils beigefügt werden.

Die Berufung ist gleichzeitig oder innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Urteils in gleicher Form zu begründen.

Dabei ist bei nicht zugelassener Berufung der Wert des Beschwerdegegenstandes glaubhaft zu machen; die Versicherung an Eides Statt ist insoweit nicht zulässig.

Die für die Zustellung an die Gegenseite erforderliche Zahl von beglaubigten Abschriften soll mit der Berufungs- bzw. Begründungsschrift eingereicht werden.

Das Landesarbeitsgericht Niedersachsen bittet darum, die Berufungsbegründung und die Berufungserwiderung in 5-facher Ausfertigung, für jeden weiteren Beteiligten ein Exemplar mehr, einzureichen.

Gegen die in diesem Urteil enthaltene Kostenentscheidung kann sofortige Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 Euro und der Streitwert der Hauptsache 600 Euro übersteigen. Die Beschwerde muss **innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen** nach der Zustellung dieses Urteils schriftlich oder in der zugelassenen elektronischen Form oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle beim

**Arbeitsgericht Hannover, Ellernstraße 42, 30175 Hannover**

eingelegt werden.

Sie kann innerhalb der vorgenannten Frist auch schriftlich oder in der zugelassenen elektronischen Form beim

**Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Siemensstraße 10, 30173 Hannover**

eingelegt werden.

Die Beschwerde soll begründet werden.

